



Wir sorgen für morgen

AUFTRAG „GEWERBEABFALL-ENTSORGUNG“

Anschrift Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: _____
(falls vorhanden)

Firma: _____

**Inhaber/
Geschäftsführer:** _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Plz/ Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Anschrift Tonnenstandort

wie Rechnungsempfänger

Kunden-Nr.: _____
(falls vorhanden)

Firma: _____

**Inhaber/
Geschäftsführer:** _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

Plz/ Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Hiermit bestelle ich zu den Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Gewerbeabfallentsorgung:

120 Liter-MGB (für Gewerbeabfall)	240 Liter-MGB (für Gewerbeabfall)
Leerung: 11,60 € / MGB Energiekostenzuschlag: 1,80 € / MGB mtl. Miete: 2,99 € / MGB	Leerung: 18,00 € / MGB Energiekostenzuschlag: 1,80 € / MGB mtl. Miete: 3,99 € / MGB
Anzahl:	Anzahl:
Gewünschte Leerung: <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> 14-tägig <input type="checkbox"/> 4-wöchentlich	Gewünschte Leerung: <input type="checkbox"/> wöchentlich <input type="checkbox"/> 14-tägig <input type="checkbox"/> 4-wöchentlich

Sonstige Vereinbarungen: _____

Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.
Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Gewerbeabfallentsorgung.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Gesellschaft im Ostalbkreis
für Abfallwirtschaftung mbH
Im Wert 2/1
73563 Mögglingen
Telefon 07174 2711-0
Telefax 07174 2711-111

www.goa-online.de
goa@goa-online.de

Umsatzsteuer-Identnummer
DE 146752969

KSK Ostalb
IBAN DE03 6145 0050 0440 0472 21

Commerzbank Schw. Gmünd
IBAN DE15 6134 0079 0430 2287 00

Eingetragen beim Amtsgericht
Ulm HRB 701186
Geschäftsführer
Arne Grewe
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Landrat Dr. Joachim Bläse



Unsere allgemeinen Geschäfts- und Entsorgungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite.



Wir sorgen
für morgen

Rahmenbedingungen für auftragsgebundene Gewerbeabfallentsorgung

Auftragserteilung

Die GOA übernimmt auf Auftragsbasis die ordnungsgemäße Entsorgung von Gewerbeabfällen (AVV 200301 gemischte Siedlungsabfälle).

Behältergestaltung

Auslieferung und Rücknahme der Gewerbeabfalltonnen sind in der Regel für den Kunden kostenfrei. Für Aktions- und Saisonbehälter (z. B. bei Veranstaltungen und Vereinsfeste) gelten gesonderte Bedingungen. Die Gewerbeabfalltonnen sind Eigentum der GOA und unterliegen der allgemeinen Sorgfaltspflicht des Kunden. Technische Veränderungen, äußerliche Bemalung oder Beschriftung sind nicht zulässig. Fehlende oder beschädigte Gewerbeabfalltonnen werden in Rechnung gestellt.

Bereitstellung des Gewerbeabfalls

Über die Gewerbeabfalltonnen darf ausschließlich Gewerbeabfall entsorgt werden. Bei Zumischung anderer Abfälle wie z. B. flüssige oder staubförmige Abfälle, gefährliche Abfälle und Gefahrgut, behält sich die GOA eine Berechnung eventuell anfallender Sortier- und Entsorgungskosten oder die Verweigerung der Entsorgung vor. Zusatzmengen an Gewerbeabfall können am Abfuhrtag in Säcken zusammen mit den gefüllten Gewerbeabfalltonnen zur Abholung bereitgestellt werden.

Die Bereitstellung der Gewerbeabfalltonnen und Zusatzmengen hat entsprechend des Tourenplans rechtzeitig am Abfuhrtag an einer für das Sammelfahrzeug gut zugänglichen und öffentlich befahrbaren Straße am Gehwegrand zu erfolgen. Hiervon abweichende Sonderregelungen sind in Absprache möglich.

Abholrhythmus

Die Gewerbeabfalltonnen werden je nach Vereinbarung wöchentlich, 14-tägig oder 4-wöchentlich im Rahmen einer speziellen Sammeltour entleert. Die Tourenplan werden dem Kunden in Form eines Tourenplans schriftlich mitgeteilt. Sonderleerungen sind in Absprache möglich.

Preise / Berechnungsgrundlage

Die jeweils gültigen Entsorgungstarife für Gewerbeabfall gelten generell pro Gewicht (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen), pro Gewerbeabfalltonne und pro Leerung/Anfahrt im Rahmen des Tourenplans und verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der am Tag der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen kommen bei Ausfall der geeichten Fahrzeugwaage oder bei Unterschreiten des Mindestgewichtes der Fahrzeugwaage pauschalisierte Gewichte zur Abrechnung.

Zur Abholung bereitgestellte Zusatzmengen an Gewerbeabfall werden anhand des Gewichts (nur bei gewichtsbezogenen Entsorgungstarifen) oder des vom GOA-Personal vor Ort geschätzten Volumens in Gewerbeabfalltonnengrößen berechnet.

Für nicht oder zu spät zur Abfuhr bereitgestellte Gewerbeabfalltonnen wird der aktuell geltende Leerungspreis vollumfänglich als Anfahrtspauschale gewertet und berechnet.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung durch die GOA erfolgt vierteljährlich. Rechnungen sind sofort rein netto zu bezahlen. Bei Begleichung durch Bankeinzugsermächtigung werden 2% Skonto gewährt.

Änderungen / Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Vertragsjahres kündbar, erstmalig jedoch nach einem Jahr. Änderungswünsche des Entsorgungsvertrages sind sowohl vom Kunden als auch von der GOA bis zum 15. eines Monats zum jeweiligen Monatsende möglich. Sowohl Änderungswünsche als auch eine Kündigung müssen grundsätzlich in schriftlicher Form an die Vertriebsabteilung der GOA eingereicht werden. Änderungswünsche bedürfen der Zustimmung der GOA.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbH. Sie finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter www.goa-online.de. Natürlich können Sie auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen telefonisch anfordern.

Service-Hotline

Für Auskünfte steht Ihnen unsere Vertriebsabteilung unter der Telefonnummer 0 71 74/27 11- 701 oder unter der Fax-Nummer 0 71 74/27 11- 957 gerne zur Verfügung.